

Eltern- und Schülerinformation Home-Schooling

Östringen, 15.04.2020

Kommunikation mit Schülern – Was ist erlaubt?

Unserer Schule sind alle aktuell diskutierten digitalen Werkzeuge von der Bereitstellung von Unterrichtsmaterial bis hin zu diversen Videokonferenz- und Kommunikationstools bestens bekannt. **Die Wünsche nach Online-Unterricht (per Videokonferenz) oder direkteren Kommunikationswegen als E-Mails (etwa per Messenger) können wir daher gut verstehen und sie decken sich in weiten Teilen auch mit unseren Idealvorstellungen von „Home-Schooling“.** Als Behörde des Landes Baden-Württembergs sind wir jedoch fest an die **Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie an die Verwaltungsvorschrift des Landes gebunden.** Das bedeutet, jedes Tool beziehungsweise jeder Service, der von uns als Schule eingesetzt werden soll, muss zwingend nach diesen beiden Vorschriften datenschutzkonform sein. Sind sie das nicht, so dürfen wir sie nicht einsetzen, auch wenn einzelne dieser digitalen Werkzeuge so einiges in dieser Notsituation vereinfachen würden.

Thema Materialbereitstellung

Als datenschutzkonform gelten Anbieter nur, wenn sie die gehosteten (Meta-)Daten ausschließlich auf Servern in Deutschland (bzw. nach EU-DSGVO in Europa) ablegen. Aus diesem Grund sind alle aus privater Nutzung bekannten (und in der Regel stabil funktionierenden) Cloud-Dienste für uns als Schule definitiv nicht nutzbar, auch wenn dies teilweise von

Schulen anders umgesetzt wird. **Das Land empfiehlt hier als datenschutzkonforme Lösung die Bildungsplattform Moodle.** Unser Anbieter Belwue konnte die große Last zu Beginn der Krise nicht stemmen, weshalb es hier anfangs zu erheblichen Problemen kam. Diese konnte Belwue mittlerweile beheben. **Da Moodle ein gutes, aber für den Benutzer auch sehr komplexes System ist, haben wir versucht eine Lösung zur vereinfachten Bereitstellung von Material mittels der selbst eingerichteten LGÖ-Cloud zu schaffen.** Auch unser Schulserver, der aufgrund der sich hinziehenden Umsetzung der Digitalisierung in unserem Land nicht auf technisch neustem Stand ist, konnte der Last von 1500 Benutzern zunächst nicht standhalten. Wir konnten diese Lösung mittlerweile nach diversen Optimierungen stabilisieren, sodass die Nutzung nun gut möglich ist.



Thema Online-Unterricht per Videokonferenz / Messenger

All unseren Kolleginnen und Kollegen liegt der persönliche Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern und somit Ihren Kindern sehr am Herzen. Dennoch ging es in erster Linie darum, die oben genannten Probleme der Materialbereitstellung in den Griff zu bekommen, sodass die Vorgabe des Landes – den Schülerinnen und Schülern soll bis Ostern ausschließlich Material zur Wiederholung und Vertiefung bereitgestellt werden – erfüllt werden konnte.

Ein verbindlicher Online-Unterricht per Videokonferenz oder Messenger ist uns aus verschiedenen Gründen nicht erlaubt: Zum einen sind nahezu alle zuverlässig und stabil laufenden Tools für Videokonferenzen und auch Messenger entweder nicht datenschutzkonform oder mit extrem hohen Kosten (z.B. für Hochleistungsserver, um Videokonferenzsysteme selbst zu hosten; Anschaffungskosten von Messenger-Apps für insg. 1500 Benutzer) verbunden und zum anderen darf im Sinne des in der Landesverfassung verankerten Grundsatzes der Lernmittelfreiheit die finanzielle Ausstattung der Elternhäuser nicht dafür entscheidend sein, in welchem Maße Kinder Zugang zu Bildung haben oder nicht. Wir können nicht voraussetzen, dass alle Kinder die technischen Möglichkeiten haben (geeignete Hardware in ausreichender Anzahl, auch bei mehreren Kindern in einer Familie und gleichzeitigem Home-Office der Eltern, genügend Bandbreite, etc.), um an solchen Konferenzen teilnehmen zu können. **Eine Unterrichtsform, an der nicht ausnahmslos alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen können, ist nicht zulässig und darf somit nicht eingesetzt werden.**



Hinzu kommt, dass auch unsere Kolleginnen und Kollegen keinerlei technische Unterstützung in Form eines Dienstgerätes seitens des Landes erfahren. Nur auf offiziell anerkannten Dienstgeräten wäre solch ein Szenario denkbar. Aber es bleibt das Problem mit dem Datenschutz und der Lernmittelfreiheit. Somit darf eine datenschutzkonforme Videokonferenz nur auf freiwilliger Basis aller Beteiligten stattfinden und dies nicht zum unterrichtlichen Zweck, sondern nur zur Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte. Hierfür haben wir über die Plattform Moodle eine Konferenzmöglichkeit mittels des Plug-Ins „BigBlueButton“ eingerichtet, die nach den Osterferien im Sinne des sozialen Kontaktes zur Verfügung steht.

Die Schulleitung unternimmt – in enger Beratung mit den Datenschutzbeauftragten, dem IT-Team des LGÖ und der Schulentwicklungsgruppe – ihr Möglichstes, um die gemeinsamen Wünsche und rechtlichen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen. Unser Ziel dabei ist es, mit den Schülerinnen und Schülern das Beste aus dieser für alle Beteiligten schwierigen Situation zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung und IT-Team des LGÖ